

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 25 / 2017

Mittwoch, 2. August 2017

31. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

Landratsamt

1.

Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -

Vom 08. Januar 1996 (Regierungsamtsblatt S. 17), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 01. Juni 2017 (Mittelfr. Amtsblatt Nr. 7/2017 S. 106)

I.

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Name und Sitz

(1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg“.

(2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Nürnberg.

§ 2

Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind die kreisfreien Städte

Erlangen

Fürth

Nürnberg

Schwabach

Ansbach

Bamberg

Bayreuth

die Landkreise

Erlangen-Höchstadt

Fürth

Nürnberger Land

Roth

Ansbach

Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

Weißenburg-Gunzenhausen

Forchheim

Neumarkt i. d. Oberpfalz

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -
2. 36. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, 16.08.2017 um 17:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, Kulturraum St. Gereon, Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim
3. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wichsensteingruppe, Sitz Geschwand 131, 91286 Obertrubach (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2017
4. Der Landkreis Forchheim stellt zum 01. September 2018 folgende Ausbildungsplätze zur Verfügung 2 Verwaltungswirte (m/w) (Beamtenanwärter/in für die zweite Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen) 2 Verwaltungsfachangestellte (m/w) 1 Fachinformatiker/in, Fachrichtung Systemintegration 1 Straßenwärter/in 1 Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (m/w) am Entsorgungszentrum Gosberg 1 Tierpfleger/in, Fachrichtung Zoo für den Wildpark Hundshaupten
5. Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge BT
6. Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge BA

Bayreuth

Kitzingen

Donau-Ries

Bamberg

Haßberge

Lichtenfels

der Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS).

§ 3

Räumlicher Wirkungsbereich

Das Verbandsgebiet des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Mitglieder. Ist nicht das gesamte Gebiet eines Verbandsmitglieds im Geltungsbereich des Verbundtarifes (Verbundraum), so kann mit Zustimmung der Verbandsversammlung eine an Gemeindegrenzen orientierte Gebietsabgrenzung vorgenommen werden.

§ 4

Aufgaben

(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe der regionalen Nahverkehrsplanung gemäß dem BayÖPNVG.

Diese umfasst insbesondere:

1. Erstellen eines regionalen Nahverkehrsplans einschließlich der hierzu notwendigen konzeptionellen Verkehrsplanung;
2. die zur Sicherung der regionalen Nahverkehrsplanung erforderliche Abstimmung der Nahverkehrsplanungen der Verbandsmitglieder;
3. Mitwirkung bei der SPNV-Planung nach Artikel 18 Bayerisches ÖPNV-Gesetz (BayÖPNVG),
4. Infrastrukturplanung und
5. Objektplanung und Stellungnahmen zur Bauleitplanung.

(2) Der Zweckverband hat außerdem die Aufgabe,

- die sich aus dem Grundvertrag für den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg ergebenden Rechte und Pflichten wahrzunehmen;
- die öffentlichen Verkehrsinteressen der Verbandsmitglieder und anderer kommunaler Gebietskörperschaften zu koordinieren und auf deren Umsetzung, insbesondere durch die Verbundgesellschaft hinzuwirken;
- Zuwendungen des Freistaates Bayern nach dem BayÖPNVG und seinen Förderrichtlinien in Anspruch zu nehmen.

§ 5

Erfüllung der Aufgaben

Der Zweckverband soll sich zur Erfüllung seiner Aufgaben in der Regel Dritter oder der Verbundgesellschaft bedienen.

II. Verfassung und Verwaltung

§ 6

Verbandsorgane

Organe des Zweckverbandes sind

1. die Verbandsversammlung,
2. der Verbandsvorsitzende.

§ 7

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Stimmrecht

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.

(2) Jedes Verbandsmitglied entsendet pro angefangene 70.000 Einwohner seines Anteils im Verbundraum einen Verbandsrat. Maßgebend sind die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung am 30.06. des den allgemeinen Kommunalwahlen vorausgehenden Jahres festgestellten Einwohnerzahlen. Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung kann nur zum 1. Mai des Jahres geändert werden, in dem allgemeine Kommunalwahlen oder wenn Veränderungen des Verbundraumes stattfinden.

(3) Jeder Verbandsrat hat eine Stimme.

§ 8

Beschlüsse der Verbandsversammlung

Alle Beschlüsse der Verbandsversammlung bedürfen einer Mehrheit von je zwei Drittel der anwesenden Stimmenzahl, jedoch mindestens der Hälfte der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung.

§ 9

Zuständigkeit der Verbandsversammlung

(1) Die Aufgaben des Zweckverbandes werden von der Verbandsversammlung wahrgenommen, soweit nicht nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit, dieser Verbandsatzung oder nach besonderen Beschlüssen der Verbandsversammlung der Verbandsvorsitzende selbständig entscheidet.

(2) Die Verbandsversammlung kann Ausschüsse bilden und Arbeitsgruppen einsetzen.

§ 10

Verbandsvorsitz und Stellvertretung

(1) Der Verbandsvorsitzende und seine beiden Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von 3 Jahren, sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitglieds, längstens auf die Dauer dieses Amtes, gewählt.

(2) Die Landkreise und die kreisfreien Städte stellen in diesem Turnus abwechselnd den Vorsitzenden und die Stellvertreter. Der Turnus beginnt neu am 01.01.1997; die vorhergehende Vorsitzendenperiode der kreisfreien Städte wird bis zum 31.12.1996 verlängert.

§ 11

Geschäftsstelle, Dienstkräfte des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband unterhält eine Geschäftsstelle bei dem Verbandsmitglied, das den Verbandsvorsitzenden stellt. Sie wird durch eine leitende Person geführt (Geschäftsleiter), die nicht hauptamtlich tätig ist.

(2) Der Zweckverband stattet die Geschäftsstelle mit dem erforderlichen Personal aus, das am jeweiligen Sitz der Geschäftsstelle tätig ist.

§ 12

Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden

(1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen. Er bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor und führt in ihr den Vorsitz. Im übrigen richtet sich seine Zuständigkeit nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit.

(2) Soweit Verbandsräte in ein Verbundgremium zu entsenden sind, nehmen diese Funktionen der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter wahr. Deren Vertretung sowie die Entsendung weiterer Verbandsräte regelt die Geschäftsordnung.

III. Verbandswirtschaft

§ 13

Anzuwendende Vorschriften

Für die Verbandswirtschaft des Zweckverbandes gelten die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden entsprechend, soweit sich nicht aus dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anderes ergibt.

§ 14

Finanzbedarf, Umlegung

(1) Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von den Verbandsmitgliedern eine Umlage.

(2) Die nach dem Kooperationsvertrag mit dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH zu leistenden Zuschüsse zu den verbundbedingten Kosten der Verbundgesellschaft und die ungedeckten Aufwendungen des Zweckverbandes werden auf die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis ihrer Einwohner im Verbundraum umgelegt. Dabei gilt § 7 Abs. 2 Satz 2.

Das Verbandsmitglied, das die Geschäftsstelle des Verbandes führt, erhält hierfür Kostenersatz, dessen Höhe die Verbandsversammlung durch Beschluß festlegt.

(3) Die nach dem Kooperationsvertrag mit dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH zu leistenden Zuschüsse zu den verbundbedingten Verlusten der Verkehrsunternehmen werden auf die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis der Umsteiger aus ihren Gebieten umgelegt.

(4) Die Umlagen werden so erhoben, daß die Zahlungsverpflichtungen aus dem Kooperationsvertrag rechtzeitig erfüllt werden können.

(5) Der Umlagenschlüssel nach Abs. 3 kann auf Antrag eines Verbandsmitgliedes neu festgesetzt werden. Dies ist frühestens 10 Jahre nach Verbundbeginn, danach alle 5 Jahre zulässig.

§ 15

Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte werden von dem Verbandsmitglied geführt, das den Verbandsvorsitzenden entsendet.

§ 16 Jahresrechnung, Prüfung

(1) Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluß des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb von zwölf Monaten örtlich zu prüfen.

(2) Die örtliche Prüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet.

(3) Überörtliches Prüfungsorgan ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband.

[(4) (aufgehoben)]

IV. Schlußbestimmungen

§ 17

Anwendbare Vorschriften

Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, im übrigen die für die Gemeinden anzuwendenden Vorschriften entsprechend.

§ 17 a Sonderbestimmungen für ZNAS

(1) Abweichend von § 4 Abs. 1 Nr. 1 erstellt ZNAS für sein Gebiet einen eigenen regionalen Nahverkehrsplan. Dabei stimmt er sich mit dem Zweckverband ab; soweit nahverkehrliche Interessen des Gesamttraumes berührt werden, ist zwischen ZNAS und Zweckverband das Einvernehmen herzustellen.

(2) Veränderungen im Mitgliederbestand des ZNAS bedürfen der

Zustimmung der Verbandsversammlung.

(3) Wenn ZNAS seine Mitgliedschaft im Grundvertragsausschuß zum 31.12.2000 beendet, gilt dies als wichtiger Grund im Sinne des Art. 44 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 KommZG. Der Landkreis Amberg-Sulzbach wird in diesem Falle wieder als Verbandsmitglied aufgenommen, soweit er Aufgaben des ÖPNV wahrnimmt.

§ 18

Öffentliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken veröffentlicht. Die Verbandsmitglieder weisen in ihren Amtsblättern auf diese Bekanntmachung hin.

§ 19

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung* im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.01.1987 (RABl 1987,1) außer Kraft.

* Tag der Bekanntmachung: 26.01.1996

2.

**36. Sitzung des Kreis Ausschusses
am Mittwoch, 16.08.2017 um 17:00 Uhr im
Landratsamt Forchheim, Kulturraum St. Gereon,
Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Kreis Ausschusses vom 20.07.2017
2. Stellungnahme des Landkreises zu Änderungsanträgen der Landtagsfraktionen zum Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz und anderer Gesetze
3. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 03.08.2017

Dr. Hermann Ulm – Landrat

3.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wachsensteingruppe, Sitz Geschwand 131, 91286 Obertrubach (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 04.05.2017, Az.: 21 - 9410, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO vom 14.08.2017 bis 21.08.2017 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Geschwand 131, Obertrubach, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Nachstehend wird die Haushaltsatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 197.740 EUR

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 264.000 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) **Betriebskostenumlage:**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) **Investitionsumlage:**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Geschwand, 11.05.2017

Zweckverband zur Wasserversorgung der Wichsensteingruppe

Müller, Vorstandsvorsitzender

4.

Der **Landkreis Forchheim** stellt zum 01. September 2018 folgende Ausbildungsplätze zur Verfügung

2 Verwaltungswirte (m/w)

(Beamtenanwärter/in für die zweite Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen)

2 Verwaltungsfachangestellte (m/w)

1 Fachinformatiker/in,

Fachrichtung Systemintegration

1 Straßenwärter/in

1 Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (m/w)

am Entsorgungszentrum Gosberg

1 Tierpfleger/in, Fachrichtung Zoo

für den Wildpark Hundshaupten

Die Besetzung der Ausbildungsstellen erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen des Schwerbehindertengesetzes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sowie eine Zeugniskopie des letzten Schulzeugnisses – das ist für Schulabgänger 2018 das Jahreszeugnis vom Juli 2017 – sind bis spätestens **25. August 2017** bevorzugt per E-Mail (**Anhänge bitte nur als eine PDF-Datei**) zu schicken an

bewerbung@lra-fo.de

oder schriftlich an das

Landratsamt Forchheim, Personalmanagement, Postfach,
91299 Forchheim.

Bitte senden Sie uns nur Kopien, da wir keine Unterlagen zurück senden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Stellenangeboten finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-forchheim.de unter der Rubrik Ausschreibungen.

Für weitere Informationen stehen wir unter den Rufnummern 09191/86-1100 oder 86-1101 (Personalmanagement) zur Verfügung.



5.

**Bekanntmachung
der zugelassenen Kreiswahlvorschläge
im Wahlkreis 237 Bayreuth
für die Bundestagswahl am 24. September 2017**

Die Kreiswahlleiterin macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 237 Bayreuth in öffentlicher Sitzung am 28. Juli 2017 nachstehende Kreiswahlvorschläge zugelassen hat:

Laufende Nummer	Bewerber
1.	Dr. Launert, Silke , Mitglied des Bundestages, Max-von-der-Grün-Str. 21, 95448 Bayreuth geb. 1976 in Stadtsteinach Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)
2.	Kramme, Anette , Parlamentarische Staatssekretärin/Mitglied des Bundestages, Dr.-Hans-Friedel-Str. 3, 95500 Heinersreuth geb. 1967 in Essen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3.	Bauer, Susanne , Master of Arts Soziale Arbeit, Burgstall 10, 91257 Pegnitz, Ortsteil Hainbronn geb. 1977 in Eschenbach i.d.OPf. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4.	Hacker, Thomas , Diplom-Kaufmann, Rosenweg 9, 95447 Bayreuth geb. 1967 in Bayreuth Freie Demokratische Partei (FDP)
5.	Peterka, Tobias , Diplom-Jurist, Heinrich-Fickenscher-Str. 2, 95448 Bayreuth geb. 1982 in Achern Alternative für Deutschland (AfD)
6.	Sommerer, Sebastian , Geprüfter Bankfachwirt, Vordorf 15, 95709 Tröstau, Ortsteil Vordorf geb. 1993 in Münchberg DIE LINKE (DIE LINKE)
7.	Mainusch, Thomas , Selbständiger Kaufmann, Untere Huth 7, 91286 Obertrubach, Ortsteil Bärnfels geb. 1969 in Forchheim FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)
19.	Karl, Wolfgang , Redakteur, Karl-Hugel-Str. 3, 95445 Bayreuth geb. 1988 in Regensburg Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Parteien für die Zweitstimme (Landesliste).

Ort, Datum

Bayreuth, 28.07.2017



Die Kreiswahlleiterin des
Wahlkreises 237 Bayreuth

gez.

Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

6.

Bekanntmachung

Bundestagswahl am 24.09.2017 Zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 236 Bamberg

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 236 Bamberg hat in öffentlicher Sitzung am 28.07.2017 nachstehende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

Wahlkreis 236 Bamberg

Reihenfolge nach Landesliste

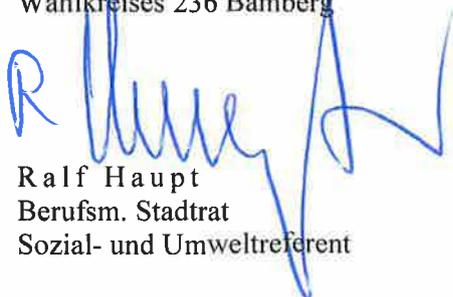
CSU	<p>SILBERHORN, Thomas Parlamentarischer Staatssekretär geb.: 1968 in Kemmern Ottostraße 6 96114 Hirschaid Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.</p>	1
SPD	<p>SCHWARZ, Andreas Dipl.-Betriebswirt (FH) Bundestagsabgeordneter geb.: 1965 in Berleburg Bamberger Straße 1d 96129 Strullendorf Sozialdemokratische Partei Deutschlands</p>	2
GRÜNE	<p>BADUM, Lisa Hildegard Politologin geb.: 1983 in Forchheim Ruhstr. 21 91301 Forchheim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>	3
FDP	<p>KÖRBER, Sebastian Michael Architekt geb.: 1980 in Forchheim Haidfeldstraße 34 91301 Forchheim Freie Demokratische Partei</p>	4
AfD	<p>SCHIFFERS, Jan Rechtsanwalt geb.: 1977 in Kaltenkirchen Hauptsmoorstr. 10 96052 Bamberg Alternative für Deutschland</p>	5

DIE LINKE	KLANKE, Jan David Soziologe geb.: 1982 in Wilhelmshaven Heidengasse 12 96049 Bamberg DIE LINKE	6
FREIE WÄHLER	SAIKO, Daniela Personalfachkauffrau geb.: 1974 in Regensburg Im Löffelholz 12 91123 Litzendorf FREIE WÄHLER Bayern	7
ÖDP	BÜCHNER, Lucas Zimmerermeister geb.: 1988 in Coburg Memmelsdorfer Str. 2a 96052 Bamberg Ökologisch-Demokratische Partei	9
BP	DOTZLER, Thomas Georg DB-Hauptsekretär a.D. geb.: 1965 in Bamberg Veit-Stoß-Str. 22 96052 Bamberg Bayernpartei	10
MLPD	GMELCH, Therese Altenpflegerin geb.: 1955 in München Pödeldorfer Str. 76 96052 Bamberg Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	13

Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Parteien für die Zweitstimme (Landesliste).

Bamberg, 31.07.2017

Der stellvertretende Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 236 Bamberg



Ralf Haupt
Berufsm. Stadtrat
Sozial- und Umweltreferent